

Antrag auf Agrarförderung 2014



LAND BRANDENBURG

Zuständige Bewilligungsbehörde

Eingangsstempel

(Antrag bis 15.05.2014 einreichen)

Aktenzeichen:.....

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen, dunkel unterlegte Felder nicht ausfüllen

1.1 Stammdaten (Allgemeine Angaben)

Code für PEB: 112



Nummer des Betriebsinhabers
auf der Zentralen Datenbank

Ggf. Titel

Zuständiges Finanzamt für die Einkommen-
bzw. Körperschaftsteuerveranlagung bzw. die
Erteilung der Nichtveranlagungsbescheinigung

Geschlecht

männlich

weiblich

keine natürliche
Einzelperson

Antragsteller/in Name / Unternehmensbezeichnung

Vorname /ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Geburtsdatum oder Gründungsdatum

Geburtsname (nur bei natürlichen Personen)

Geburtsort

Verantwortliche/r Leiter/in, wenn von obigen
Angaben abweichend (Vollmacht ist beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein)

1.2 Anschriften

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl Ort

Ortsteil

TelefonNr. (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-TelefonNr.

Unternehmenssitz (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Ortsteil

FaxNr. (mit Vorwahl)

ggf. e-Mail-Adresse

1.3 Bankverbindung

IBAN (International Bank Account Number):

Land Prüziffer **Bankleitzahl**

Kontonummer

Weitere Zeichen für Bankverbindungen außerhalb Deutschlands

BIC (Bank Identifier Code)

Name der Bank

Name des/der Kontoinhaber/s/in

Die Antragsformulare und die Hinweise finden Sie auch im Internet unter www.lelf.brandenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Allgemeine Angaben

1.1 Stammdaten (Allgemeine Angaben)	1
1.2 Anschriften	1
1.3 Bankverbindung	1
1.4 Angaben zur Rechts- und Betriebsform	3
1.5 Ggf. Vertretungsbefugter des Antragstellers (z.B. Bevollmächtigter und Insolvenzverwalter).....	3
1.6 Verzeichnis der GbR-Gesellschafter bzw. Mitglieder der Kooperation.....	4
1.7 Angaben zu den Betriebsstätten	5
1.8 Angaben zum Betriebsprofil	6
1.9 Tierbestandsnachweis	7
1.10 Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften, zum Referenzsystem sowie zur Datenverarbeitung	9
1.11 Zusätzliche Erklärungen und Verpflichtungen für die Anträge FP 650, FP 656 und KULAP 2007.....	17

2 Einzelanträge 21

2.1 Übersicht zu den Anträgen auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen und Referenzbeträgen aus der nationalen Reserve für Betriebsinhaber in besonderer Lage gemäß Artikel 20 und 22 der Verordnung (EG) Nr. 1120/2009	21
2.2 Antrag 200 auf Gewährung der Betriebsprämie und Antrag 201 auf Umverteilungsprämie	22
2.3 Antrag 33 auf Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	24
2.4 Antrag 650 auf Auszahlung der Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten (Artikel 38-Richtlinie)	26
2.5 Antrag 656 auf Auszahlung der Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg zum Ausgleich naturbedingter Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald	27
2.6 Antrag auf Auszahlung der Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007), Verpflichtung 01.01.2014 bis 31.12.2014 für Erstantragsjahr 2007, 2008, 2009 mit Verlängerung sowie 2010 bzw. Verpflichtung bis 30.06.2014 für Erstantragsjahr 2009 ohne Verlängerung	28
2.7 Antrag auf Auszahlung der Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007), Verpflichtung 01.01.2014 bis 31.12.2014 (für Erstantragsjahr 2014)	34

Anlage 1 Nutzungsnachweis gemäß Feldblockkataster

Anlage 2¹ Landschaftselemente zum Nutzungsnachweis

Anlage 3¹ zur Antragstellung 2014 als GIS-Datei

Anlage 4 Pachtung von Zahlungsansprüchen

Anlage 5a und b Tierbestandsliste für FP 681 - Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter Nutztierassen (5a für Rinder und 5b für Pferde, Schafe und Schweine)

Anlage 6² Änderungsübersicht Flächen 2014 gegenüber 2013

Anlage 7² Änderungen gegenüber dem ELER-Flächennachweis 2014 (eingereicht im Herbst 2013)

Anlage 8² zur Ermittlung der betriebsnotwendigen Arbeitskräfte für FP 33

Anlage 9¹ Änderungsübersicht TIERE- Anlage 5a (gegenüber VIT-Verden)

Anlage 10¹ Änderungsübersicht TIERE- Anlage 5a (gegenüber ELER-Antrag 2014)

Anlage 11¹ Änderungsübersicht TIERE- Anlage 5b (gegenüber ELER-Antrag 2014)

Hinweise zum Antrag 2014 siehe Extra Dokument

¹ Diese Formulare können durch die bereitgestellte Antragssoftware erzeugt werden

² Diese Formulare erhalten Sie in Ihrer zuständigen Bewilligungsbehörde.

1.4 Angaben zur Rechts- und Betriebsform

Rechtsform:		Betriebsform:	
01. Einzelunternehmen im Haupterwerb Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	01. Marktfruchtunternehmen (pflanzlich)	<input type="checkbox"/>
02. Einzelunternehmen im Nebenerwerb Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	02. Futterbauunternehmen	<input type="checkbox"/>
03. Gesellschaft bürgerlichen Rechts	<input type="checkbox"/>	03. Veredlungsunternehmen (Tiere)	<input type="checkbox"/>
04. Kommanditgesellschaft	<input type="checkbox"/>	04. Dauerkulturunternehmen	<input type="checkbox"/>
05. Offene Handelsgesellschaft	<input type="checkbox"/>	05. Gemischtunternehmen (pflanzl./ tierisch)	<input type="checkbox"/>
06. Eingetragene Genossenschaft	<input type="checkbox"/>	06. Gemüsebauunternehmen	<input type="checkbox"/>
07. Gesellschaft mit beschränkter Haftung	<input type="checkbox"/>	07. Zierpflanzenunternehmen	<input type="checkbox"/>
08. GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	08. Baumschule	<input type="checkbox"/>
09. Aktiengesellschaft	<input type="checkbox"/>	09. Gartenbauliches Gemischtunternehmen	<input type="checkbox"/>
10. Körperschaft des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>	10. Forstwirtschaftliches Unternehmen	<input type="checkbox"/>
11. Sonstige juristische Person	<input type="checkbox"/>	11. Land-/ Forstwirtschaftl. Lohnunternehmen	<input type="checkbox"/>
12. Kirche/religiöse Einrichtung	<input type="checkbox"/>	12. Schäfer/in	<input type="checkbox"/>
13. Sonstige natürliche Person	<input type="checkbox"/>	14. Weinbaubetrieb	<input type="checkbox"/>
14. Öffentlich-rechtliche Stiftung	<input type="checkbox"/>	15. Geflügelhaltungsbetrieb	<input type="checkbox"/>
15. natürliche Privatperson ohne landw. Erwerb	<input type="checkbox"/>	16. Fischerei	<input type="checkbox"/>
16. Eingetragener Verein	<input type="checkbox"/>	13. Sonstige	<input type="checkbox"/>
17. Nichtrechtsfähiger Verein	<input type="checkbox"/>		
18. Privatrechtliche Stiftung	<input type="checkbox"/>		
19. Anstalt des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>		
20. Kirchen des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>		
21. Eheleute	<input type="checkbox"/>		
22. Eheähnliche Gemeinschaft	<input type="checkbox"/>		
23. Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	<input type="checkbox"/>		
24. UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	<input type="checkbox"/>		

Es ist jeweils genau eine Rechtsform und eine Betriebsform auszuwählen!

1.5 Ggf. Vertretungsbefugter des Antragstellers (z.B. Bevollmächtigter und Insolvenzverwalter)

Achtung : Eine Eintragung an dieser Stelle bewirkt, dass jeglicher Schriftverkehr zu Ihren Anträgen ausschließlich über diesen Vertretungsbefugten geführt wird!

(Vollmacht ist beizufügen)

Name, Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung

ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl Ort

Ortsteil

Kommunikationsverbindungen

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-Telefon

ggf. e-Mail-Adresse

Bei GbR und Kooperationen ist zusätzlich die Nr. 1.6 auszufüllen.

1.6 Verzeichnis der GbR-Gesellschafter bzw. Mitglieder der Kooperation

Code für PEB: 6



Lfd. Nr.	Name	Vorname	geb. am	Straße/Hausnummer	PLZ	Ort	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6	7
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							

Lfd. Nr.	Befugnis zur Geschäftsführung laut Vertrag		Bestätigung der Befugnis zur Geschäftsführung	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
	8	9	10	11
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				

1.7 Angaben zu den Betriebsstätten

Code für PEB: 15



Diese Angaben sind von **allen** Antragstellern auszufüllen, die Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine oder sonstige Tierarten gemäß § 26 der Viehverkehrsverordnung im Tierbestand haben!

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

 Hauptbetrieb?

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

 Hauptbetrieb?

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

 Hauptbetrieb?

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

 Hauptbetrieb?

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

 Hauptbetrieb?

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

 Hauptbetrieb?

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

 Hauptbetrieb?

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

 Hauptbetrieb?

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort und Ortsteil

In dieser Betriebsstätte werden gehalten (bitte ankreuzen):

DE 276 Registriernr. des Betriebes nach § 26 ViehVerkV

 Hauptbetrieb?

Rinder Schweine Schafe/Ziegen Sonstige

1.8 Angaben zum Betriebsprofil


Code für PEB: 1



- | | | |
|--|------|--------------------------|
| - Wurde in den letzten drei Jahren vor dem Jahr der Antragstellung bzw. im laufenden Jahr bis zum Zeitpunkt der Antragstellung in Ihrem Unternehmen Klärschlamm ausgebracht? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
- | | | |
|--|------|--------------------------|
| - Wurde in Ihrem Betrieb Wirtschaftsdünger (tierischer und/oder pflanzlicher Herkunft einschließlich Gärsubstrat aus Biogasanlagen) aus anderen Betrieben auf landwirtschaftlich genutzten Flächen eingesetzt? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
- | | | |
|--|------|--------------------------|
| - Wird in Ihrem Betrieb Gemüse angebaut? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
- | | | |
|---|------|--------------------------|
| - Wird in Ihrem Betrieb Obst, Dauerkulturen und/oder Wein angebaut? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
- | | | |
|--|------|--------------------------|
| - Werden Pflanzenschutzmittel im Betrieb eingesetzt? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
- | | | |
|---|------|--------------------------|
| - Setzen Sie tierische Nebenprodukte oder Folgeprodukte daraus (z.B. verarbeitete tierische Proteine wie Fleischknochenmehl, Hörner, Hufe, Häute, Felle, Haare oder unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten hergestellte Gärsubstrate bzw. Komposte) als organische Düngemittel oder Bodenverbesserungsmittel ein? Diese Abfrage betrifft nicht den Einsatz von Gülle, Festmist, Kot, Jauche. | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
- | | | |
|--|------|--------------------------|
| - Betreiben Sie Lagerstätten für Pflanzenschutzmittel und/oder Mineralöle/Treibstoffe? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
- | | | |
|---|------|--------------------------|
| - Wird in ihrem Betrieb (auch im Rahmen einer Wasserentnahmegemeinschaft) Wasser zur Beregnung/Bewässerung entnommen? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
- | | | |
|--|------|--------------------------|
| - Halten Sie Pferde ausschließlich zu Sport- und Freizeitsportzwecken? | ja | <input type="checkbox"/> |
| | nein | <input type="checkbox"/> |
- | | | |
|--|------|--------------------------|
| - Ich/wir bin/sind Tierhalter. | nein | <input type="checkbox"/> |
| <i>[bei Beantwortung mit „ja“ ist der Tierbestandsnachweis Nr. 1.9 erforderlich]</i> | ja | <input type="checkbox"/> |
- | | | |
|----------------------------------|---|--------------------------|
| Der Tierbestandsnachweis Nr. 1.9 | ...wurde bereits im Januar 2014 eingereicht | <input type="checkbox"/> |
| oder | ...wird mit diesem Antrag eingereicht | <input type="checkbox"/> |

Name des Antragstellers

Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

1.9 Tierbestandsnachweis		Nicht mehr erforderlich, wenn der Nachweis bereits im Januar 2014 eingereicht wurde			2014
Code für PEB: 4					
richtige und vollständige Datenerfassung:.....					
Tierart	GVE	Code	Jahresdurchschnittsbestand ³ der Tiere [in Stück] im Zeitraum 31.12.12 bis 31.12.13 (ohne Pensionstiere)	Pensionstiere Jahresdurchschnittsbestand ³ der Tiere, die im Zeitraum 31.12.12 bis 31.12.13 in Pension sind	Stichtagsbestand [in Stück] zum 3.1.2014 ⁴ (inklusive Pensionstiere)
1	2	3	4	5	6
Kälber und Jungvieh unter 6 Monaten (außer Mastkälber)	0,300	01	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastkälber unter 6 Monaten	0,400	04	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Männliche Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahre	0,600	05	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Männliche Rinder über 2 Jahre	1,000	06	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weibliche Mastrinder von 6 Monaten bis 2 Jahre	0,600	10	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weibliche Zuchtrinder von 6 Monaten bis 2 Jahre	0,600	11	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weibliche Rinder über 2 Jahre	1,000	12	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Milchkühe	1,000	16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mutter- und Ammenkühe	1,000	17	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rinder (gesamt)		100			<input type="text"/>
Mutterschafe ⁵	0,150	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schafe von mehr als 1 Jahr (außer Mutterschafe)	0,100	23	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ziegen ⁵ von mehr als 1 Jahr	0,150	31	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Equiden (Pferde, Ponys, Esel) unter 6 Monaten	0,500	40	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Equiden (Pferde, Ponys, Esel) über 6 Monaten	1,000	41	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ferkel	0,020	53	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zuchtschweine > 50 kg	0,300	55	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastschweine bei Betrachtung der gesamten Mastdauer	0,130	58	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastschweine bei zweistufiger Betrachtung: Läufer (20kg bis 50 kg)	0,060	57	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastschweine bei zweistufiger Betrachtung: sonstige Mastschweine (über 50 kg)	0,160	59	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Schweine ⁶	0	50	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

Tierart	GVE	Code	Jahresdurchschnittsbestand ³ der Tiere [in Stück] im Zeitraum 31.12.12 bis 31.12.13 (ohne Pensionstiere)	Pensionstiere Jahresdurchschnitts-Bestand ³ der Tiere, die im Zeitraum 31.12.12 bis 31.12.13 in Pension sind	Stichtagsbestand [in Stück] zum 3.1.2014 ⁴ (inklusive Pensionstiere)
1	2	3	4	5	6
Masthähnchen bis 35 Tage	0,0015	61	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Masthähnchen bis 49 Tage	0,0024	62	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Legehennen	0,003	63	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges Geflügel	0,014	60	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zucht- und Mastkaninchen, geschl. System, je Häsin (12,5 kg)	0,025	91	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zuchtkaninchen mit Absetzer (6,65 kg)	0,0133	92	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastkaninchen (1,05 kg)	0,0021	90	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Damwild bis zu 18 Monate	0,050	901	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Damwild über 18 Monate	0,110	902	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rotwild bis zu 18 Monate	0,100	905	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rotwild über 18 Monate	0,220	906	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lama	0,300	903	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mutteralpaka	0,150	907	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Alpaka über 1 Jahr (außer Mutteralpaka)	0,100	908	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Laufvögel (z.B. Strauße)	0,240	904	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straußenaufzucht und –mast (1.-28. Woche)	0,05	909	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige landwirtschaftliche Nutztiere ⁶	0	999	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

³ Angabe der Tiere in Stück;
 Berechnung: (Bestand am 31.12.2012 + Bestand am 31.01.2013 + Bestand am 28.02.2013 + Bestand am 31.03.2013 + Bestand am 30.04.2013 + Bestand am 31.05.2013 + Bestand am 30.06.2013 + Bestand am 31.07.2013 + Bestand am 31.08.2013 + Bestand am 30.09.2013 + Bestand am 31.10.2013 + Bestand am 30.11.2013 + Durchschnittsbestand = Bestand am 31.12.2013)

13

⁴ zum 30.04.2014, wenn nur Neuantrag FP 673 und zum 3.01.2014 noch kein Tierbestand

⁵ Bei den Mutterschafen und -ziegen mit 0,15 GV sind die Lämmer bereits zugerechnet, d.h. sie werden nicht gesondert erfasst.

⁶ landwirtschaftliche Nutztiere, die dem Tierschutz unterliegen und nicht bei der GVE-Berechnung berücksichtigt werden

Die Angaben im Pkt. 1.9 Tierbestandsnachweis werden im Antragsverfahren mit den Angaben im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HI-Tier) abgeglichen.

1.10 Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften, zum Referenzsystem sowie zur Datenverarbeitung

1.10.1 Allgemeines:

- Die nachfolgenden Hinweise und Erklärungen in Nr. 1.10 gelten unabhängig davon, ob Sie den Antrag online, per elektronischem Datenträger oder im begründeten Ausnahmefall als Papierantrag einreichen. Nähere Informationen zu der Antragstellung finden Sie auch in den "Hinweisen zum Antrag auf Agrarförderung".
- Anträge auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve und die Berechnung von Referenzbeträgen für die einheitliche Betriebsprämie sowie der Sammelantrag können nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig und rechtzeitig mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift bis zum 15.05.2014 bei der örtlich zuständigen Landwirtschaftsbehörde eingegangen sind. Der Sammelantrag kann online über Internet unter der Webadresse www.agranantrag-bb.de oder im CD-Verfahren gestellt werden.
- Das in Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1122/2009 genannte Register ist in Deutschland die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID).
- Die verspätete Einreichung von Anträgen oder von mit den Anträgen einzureichenden Unterlagen hat negative Auswirkungen auf die Förderhöhe oder sogar den Förderausschluss zur Folge.
- Maßgebend für die Angaben im Nutzungsnachweis (vgl. Anlage 1) sind alle durch den Betrieb am 15.05.2014 selbst bewirtschafteten, einschließlich der aus der Erzeugung genommenen Flächen und der Landschaftselemente des Betriebes.
- Wurde der Tierbestandsnachweis (vgl. Nr. 1.9) für den Jahresdurchschnittsbestand vom 31.12.2012 bis 31.12.2013 bereits im Januar 2014 eingereicht, sind unter Nr. 1.9 keine weiteren Angaben zu machen. Ist dies noch nicht geschehen, muss der Jahresdurchschnittsbestand für den genannten Zeitraum und der Stichtagsbestand zum 03.01.2014 nachgetragen werden. Nur die Antragsteller, die bei einem Neuantrag FP 673 zu diesem Zeitpunkt noch keinen Tierbestand hatten und diesen erst 2014 aufbauen, müssen den Stichtagsbestand zum 30.04.2014 eintragen.
- Der Tierbestand für das FP 681 in der Anlage 5a und 5b ist entsprechend der Angaben zum 03.01.2014 hinterlegt und kann automatisch vorgetragen werden.
- Nach § 11 des Gesetzes zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG) trägt der Antragsteller auch nach Empfang einer Vergünstigung in dem Verantwortungsbereich, der nicht zum Bereich der für die Gewährung der Vergünstigung zuständigen Stelle gehört, die Beweislast für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Vergünstigung. Dies gilt bis zum Ablauf des vierten Jahres, das dem Kalenderjahr der Gewährung folgt.
- Bitte teilen Sie auch nach Antragseinreichung jede Abweichung von den Antragsangaben, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der übernommenen Verpflichtungen sowie jede beihilferelevante Änderung der Betriebsverhältnisse (insbesondere bei Betriebsübergabe/-übernahme oder Änderung von Gesellschaftsverhältnissen) sofort **schriftlich** der zuständigen Landwirtschaftsbehörde mit.
- Bitte teilen Sie jede vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen vor Beginn der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung der zuständigen Landesstelle mit.
- Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) weist darauf hin, dass Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) nur solchen Empfängern bewilligt werden dürfen, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Die Bewilligungsbehörde darf im Rahmen ihres Ermessens daher eine Förderung für die Anträge 2.3 bis 2.7 verweigern, wenn gegen den Antragsteller ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird. Bewilligungsbescheide, die bereits erlassen sind, aber noch nicht zur Auszahlung gebracht werden, sind in diesen Fällen zu widerrufen (siehe Nr. 8.2.2 ANBestP zu § 44 LHO).

1.10.2 Allgemeine Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Diese Erklärungen gelten für alle mit dem Antrag auf Agrarförderung 2014 gestellten Einzelanträge (Gliederungsnr. 2.1 bis 2.7) und die beigefügten Anlagen!

- Ich/Wir erklären, dass ich/wir keinen weiteren Sammelantrag und keinen weiteren Antrag auf Festsetzung der Zahlungsansprüche für die einheitliche Betriebsprämie in Deutschland gestellt habe(n) und stellen werde(n). Das schließt nicht aus, dass in einem anderen Bundesland ausschließlich Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 beantragt werden können.
- Ich/Wir erkenne(n) die für die Festsetzung der Zahlungsansprüche/Beihilfezahlungen geltenden Rechtsgrundlagen (Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes) und die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe(n), für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Rechtsvorschriften und Merkblätter bei der zuständigen Behörde und im Internet eingesehen werden können.
- Ich verpflichte mich, die verbindlichen Anforderungen der Artikel 5 und 6 und der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 im gesamten Betrieb zu erfüllen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Anforderungen zur Kürzung oder Nichtgewährung der Förderung führen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass alle falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben in den einzelnen Anträgen und deren vorgeschriebenen Anlagen, in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen sowie die Angaben in der ZID substantielle Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionengesetzes sind.
- Mir/Uns ist bekannt, dass
 - ich/wir nach § 3 Abs. 1 Subventionengesetz verpflichtet bin/sind, auch in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände der zuständigen Landesstelle unverzüglich alle Tatsachen schriftlich mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Berechnung des Referenzbetrages und Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve, die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Beihilfezahlungen haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen sowie für die Festsetzung der Zahlungsansprüche erheblich sind,
 - jede Landesstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden, und Tatsachen, die auf eine Steuerstraftat schließen lassen, den Finanzbehörden mitzuteilen,
 - mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/haben, um einen den Zielen der betreffenden Stützungsregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken (Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009; Artikel 4 Abs. 8 der Verordnung (EU) Nr. 65/2011),
 - die Festsetzung der Zahlungsansprüche/Beihilfezahlungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtung zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden können.
- Mir/Uns ist auch bekannt, dass
 - von der zuständigen Landesstelle alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Zahlungsansprüche/der Höhe der Beihilfezahlungen erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können,
 - die zuständige Landesstelle entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann,
 - den Landesstellen, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und dem Hauptzollamt Hamburg Jonas im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach den Verordnungen (EG) Nr. 73/2009 und 1698/2005 sowie den dazu erlassenen Durchführungsvorschriften - insbesondere nach § 29 Absatz 1 InVeKoSV - sowie den Prüforganen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie das Betreten und Befahren der

Betriebsflächen zu gestatten ist. Ferner sind den genannten Behörden und Institutionen auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrücke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dies verlangen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Duldungs- und Mitwirkungspflichten als Verweigerung der Vor-Ort-Kontrolle gewertet werden können, was zur Nichtgewährung der Förderung führt.

- autorisierte Mitarbeiter der vom Land Brandenburg beauftragten Firma zur Durchführung der Fernerkundung die in diesem Antrag beantragten landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen der so genannten schnellen Feldbegehung betreten dürfen,
- die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgana die Prüfung verweigere/verweigern.
- Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von zehn Jahren nach Festsetzung der Zahlungsansprüche bzw. nach Empfang der Beihilfezahlungen aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen beantragten Flächen am 15.05.2014 zur Verfügung stehen und ich/wir die entsprechenden Nachweise über die Bewirtschaftungsbefugnis (Eigentumsnachweis laut Grundbuch, Pacht- oder Nutzungsvertrag, Tauschvertrag bzw. Bestätigung der Kommune für eigentumsrechtlich ungeklärte Flächen) auf Verlangen der Landesstelle jederzeit vorlegen kann/können.
- Mir/uns ist bekannt, dass hinsichtlich der mir/uns übertragenen Zahlungsansprüche die Meldung der Übertragung durch den Abgebenden bis spätestens 15.05.2014 erfolgen muss. Bis spätestens 09.06.2014 ist die Meldung an die ZID durch mich/uns abzuschließen. Ansonsten gelten die ZA als nicht beantragt und können für die Aktivierung der Fläche 2014 nicht herangezogen werden.
- Ich/Wir erkläre(n), dass
 - eine Umwandlung bzw. Gründung meines/unseres Betriebes nicht der missbräuchlichen Umgehung der Bestimmungen über Begrenzungen von Beihilfezahlungen im Sinne des Subventionsgesetzes dient,
 - über meinen/unseren Betrieb zum Zeitpunkt der Antragstellung weder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (§ 80 der Insolvenzordnung) noch vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung angeordnet wurden. Mir/Uns ist bekannt, dass andernfalls meine/unsere Unterschrift unwirksam ist und nur der Insolvenzverwalter unterschriftsbefugt ist,
 - mein/unser Betrieb sich weder nach § 41 Satz 1 noch nach § 69 Abs.3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Auflösung befindet.
- Ich/Wir erkenne(n) den „Feldblock“ als maßgebliche Referenzparzelle für die Förderverfahren des Antrages auf Agrarförderung gemäß § 1 der Brandenburgischen Verordnung zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 30. September 2005 an.
- Ich/Wir verpflichten mich/uns, zum Zwecke der Nachkontrolle durch die zuständige Behörde neben den graphischen Informationen aus der Antragstellung Dokumente (Flurkarten, Luftbilder) vorzuhalten, mit deren Hilfe sich die einzelnen landwirtschaftlich genutzten Schläge lokalisieren und vermessen lassen.
- Ich/Wir erkenne/n an, dass das HIT-Bestandsregister für Kontrollzwecke maßgeblich ist. Das nicht vollständige Führen dieses Bestandsregisters durch den Betriebsinhaber/ Zuwendungsempfänger kann Kürzungen und Sanktionen zur Folge haben.

1.10.3 Rechte Dritter an Fördermaßnahmen aus diesem Antrag auf Agrarförderung (Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen)

Das MIL weist darauf hin, dass die Ansprüche auf Auszahlung der Direktzahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 für ein oder mehrere Jahre ganz oder teilweise abtretbar, verpfändbar und pfändbar sind.

Dies gilt ausdrücklich nicht für Zuwendungen nach Artikel 36 ff. (d.h. flächenbezogene ELER-Maßnahmen der Anträge 2.3 bis 2.7) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen nach § 44 LHO, welche nach den ANBest-P des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen. Abtretungen oder Verpfändungen von Ansprüchen aus diesen Maßnahmen dürfen daher von den Bewilligungsbehörden nicht beachtet werden.

Das MIL weist bei Forderungsabtretungen nach §§ 398 ff. BGB, Pfändungen Dritter und Verpfändungen gemäß § 1275 BGB i.V.m. § 398 ff. BGB von Ansprüchen auf Direktzahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 darüber hinaus auf folgenden **Vorbehalt zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union nach der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95** hin:

- Sämtliche offenen Forderungen des Landes Brandenburg gegen einen Betriebsinhaber aus Rückforderungen von Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus Mitteln der Agrarfonds der Europäischen Union (d.h. EAGFL, Abteilung Garantie, EGFL oder ELER) finanziert werden, dürfen nach Artikel 5b der Verordnung (EG) Nr. 885/2006 von den Bewilligungsbehörden mit Ansprüchen des Betriebsinhabers auf Auszahlung von Maßnahmen, die ebenfalls ganz oder teilweise aus Mitteln der EU im Rahmen des EGFL oder des ELER finanziert werden, vorrangig (**erstrangig**) verrechnet/aufgerechnet werden, wenn die Rückforderung vor der Bewilligung, mit der aufgerechnet werden soll, fällig geworden ist (§§ 404, 406 BGB). Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um mehrjährige oder einjährige Abtretungen handelt.
- Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union gemäß Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 2988/95 in Verbindung mit Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 und Artikel 5b der Verordnung (EG) Nr. 885/2006 hat bei diesen Maßnahmen uneingeschränkten Vorrang vor privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Antragstellern und Gläubigern.

Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:

- Durch meine/unsere Unterschrift(en) treffe(n) ich/wir mit der zuständigen Behörde die Vereinbarung, dass die Abtretungsanzeige unter Vorlage der schriftlichen Abtretungsvereinbarung bis spätestens zwei Wochen vor der Zahlung der Forderung der zuständigen Behörde zugeht. Anderenfalls kann die Abtretung technisch nicht mehr bearbeitet werden.
- Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass im Falle einer von mir/uns vorgenommenen Abtretung die zuständige Bewilligungsbehörde die fragliche Forderung mit befreiender Wirkung bei einer geeigneten Stelle (vgl. §§ 372 ff. BGB in Verbindung mit der Hinterlegungsordnung) auf Kosten des tatsächlich Berechtigten hinterlegen kann, wenn Zweifel an der rechtlichen Wirksamkeit der von mir/uns vorgenommenen Abtretungserklärung bestehen bzw. entstanden sind. Das gleiche gilt bei Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit von Pfändungen oder sonstigen Vollstreckungsmaßnahmen gegen meine/unsere Ansprüche aus der Antragstellung.

1.10.4 Erklärung zur Datenverarbeitung

Ihre Anträge können nur automatisiert bearbeitet werden.

Die Angaben in den von Ihnen eingereichten Förderanträgen ermöglichen der Verwaltung die Arbeit. Sollten einzelne Fragen ausschließlich für Beihilfen von Bedeutung sein, die Sie nicht beantragen wollen, so brauchen Sie die dafür vorgesehenen Angaben nicht zu machen.

Die Bearbeitung Ihrer Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.

Dazu werden die von Ihnen vorgelegten Nachweise und gegebenenfalls Ihre Anträge aus den Vorjahren herangezogen und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen

- Abgleiche Ihrer Antragsangaben mittels eines Geoinformationssystems (GIS) oder durch Fernerkundung gewonnener Daten durchgeführt,
- Abgleiche nach dem InVeKoS-Daten-Gesetz durchgeführt,
- Abgleiche mit den Schutzgebiets- und Vertragsnaturschutzaufgaben durchgeführt.

Zur Kontrolle der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) gemäß Artikel 5 und 6 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 werden nach § 4 des Direktzahlungen-Verpflichtungengesetzes Daten zwischen den Prämienbehörden und den Fachüberwachungsbehörden verarbeitet.

Darüber hinaus bin/sind ich/wir damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Antrages auf Agrarförderung und seiner Anlagen erhobenen Antragsdaten im fachlich erforderlichen Umfang an die zuständigen Fachüberwachungsbehörden zum Zwecke der Kontrolle der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) übermittelt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde und durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie die Zwecke der Rechtsvorschriften verarbeitet, die zu den von Ihnen gekennzeichneten Förderanträgen einschlägig sind.

Zur Auszahlung übermittelt das LELF Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständige Kasse.

Zum Zwecke der Finanzmittelbereitstellung durch die EU und den Bund übermittelt das LELF Ihre Angaben in dem dazu jeweils erforderlichen Umfang an die BLE.

Im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005 und 885/2006 für durch den EGFL und den ELER (mit-) finanzierte Beihilfen dürfen die im MIL eingerichtete Zahlstelle des Landes Brandenburg für den EGFL und ELER sowie die Bescheinigende Stelle und der Interne Revisionsdienst bei den aus dem o. g. Fonds finanzierten Maßnahmen im Rahmen der ihnen aus den vorgenannten Verordnungen zugewiesenen Aufgaben die Angaben aus Ihren Anträgen mittels eines automatisierten Abfrageverfahrens einsehen. Die Bescheinigende Stelle darf zum Zwecke der Erstellung der Jahresabschlussberichte in Verbindung mit der Bescheinigung nach Verordnung (EG) Nr. 885/2006 diese Daten auswerten.

Zur Gewährleistung der gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Teil III, Kapitel V, bzw. nach Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Titel VII, obligatorisch durchzuführenden Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes werden die hierfür erforderlichen Daten aus der Landesdatenbank im LELF an die für die Evaluierung zuständige/n öffentliche/n Stelle/n sowie gegebenenfalls an beauftragte Dritte (Berufs-, Fachverbände, Universitäten oder außeruniversitäre Forschungsinstitutionen) zur Auswertung entsprechend den Vorgaben der o. g. Verordnung weitergegeben.

Für die Durchführung des Abgleichs mit Schutzgebiets- und Vertragsnaturschutzaufgaben werden Ihre Daten in dem dafür erforderlichen Umfang an die zuständigen Naturschutzbehörden weitergegeben.

Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten können Ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden bzw. das LELF an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

Nach § 93 des Agrarstatistikgesetzes in Verbindung mit § 4 des Brandenburgischen Statistikgesetzes werden die personen- und betriebsbezogenen Daten aus Ihrem Antrag jährlich einmal von der Bewilligungsbehörde an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weitergegeben.

Nach § 135 Absatz 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz dürfen im Rahmen von Amtshilfeersuchen der gemäß Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz für die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren zuständigen Stellen Adressen für den Zweck der Ermittlung der Beteiligten von bewirtschafteten Flächen an diese Stellen weitergeleitet werden.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Informationen über bestimmte Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und die Beträge, die jeder Empfänger erhalten hat, nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 und der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 zu veröffentlichen sind (siehe dazu im Detail Nr. 1.10.5).

Mir/Uns ist bekannt, dass die von mir/uns angegebenen Daten nach § 197 Abs. 4 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an den Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (als Spitzenverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Alterskassen und Krankenkassen) übermittelt werden können.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass die von mir/uns angegebenen flächenbezogenen Daten im Rahmen des Verwaltungskartendienstes der GIS-Zentrale bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) innerhalb des öffentlichen Bereichs nach § 14 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) zur

Erstellung von Managementplänen und zur Vorbereitung von Schutzgebietsausweisungen zur Sicherung von Natura-2000-Gebieten an die Obere Naturschutzbehörde weitergegeben werden dürfen.

Nach § 88 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 104 Brandenburgisches Wassergesetz dürfen zur Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Union nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) ausschließlich Adressdaten von Antragstellern zum Zweck der Beteiligung an Gewässerentwicklungskonzepten an die zur Durchführung dieser Maßnahmen zuständigen Stellen zweckgebunden weitergegeben werden.

Für die Kontrolle der vorgeschriebenen Verwendungsbeschränkungen von organischen Düngemitteln oder Bodenverbesserungsmitteln durch die für die amtliche Futtermittelüberwachung zuständigen Behörden werden Ihre Daten in dem dafür erforderlichen Umfang dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – Referat Futtermittelsicherheit – zur Verfügung gestellt.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die allgemeinen Angaben gemäß den Nrn. 1.1 bis 1.9 landeseinheitlich für alle weiteren von mir/uns gestellten Anträge aus dem Geschäftsbereich des MIL genutzt werden können. Dies schließt eine Verwendung dieser Daten für Anträge im Rahmen der Antragstellung nach den Verordnungen (EG) Nr. 73/2009, 1698/2005 und 1234/2007 bzw. deren Nachfolgeverordnungen ein.

Die unter Nr. 1.2 eingetragenen Angaben zu PLZ und Ort werden bei der Datenerfassung mit dem hinterlegten offiziellen Verzeichnis der Deutschen Post abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass gemäß den Bestimmungen des BbgDSG die von mir/uns angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Dies schließt ein, dass sich die zuständigen Behörden zu Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des BbgDSG im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gem. § 11 BbgDSG auch anderer öffentlicher oder privater Stellen bedienen dürfen.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Antrages und seiner Anlagen erhobenen Antragsdaten – soweit erforderlich – zum Zwecke der Kontrolle der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) an die Fachüberwachungsbehörden übermittelt und dort verarbeitet werden.

Mir/uns ist bekannt, dass für die Online-Antragstellung über das Internet die notwendigen Angaben auf einem separaten Server analog dem Verfahren auf der ZID bereitgestellt werden. Die Authentifizierung des Internetnutzers erfolgt bei der Online-Antragstellung mit der gleichen Betriebsnummer und PIN wie bei der Anmeldung auf der ZID.

Ich/Wir habe(n) die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Datenverarbeitung im Rahmen der Agrarförderung entsprechend den vorgenannten Hinweisen einverstanden. Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, meine/unsere Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von mir/uns beantragten Beihilfen sind,
- ich/wir berechtigt bin/sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung meiner/unsere personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und e-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Landesstelle zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir auf eine gesonderte Mitteilung über die Verarbeitung/Änderung/Löschung oder Verwertung der mich/uns betreffenden personenbezogenen Daten gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BbgDSG als Regel verzichten. Dies schränkt mein/unsere Auskunftsrecht gem. § 5 Abs. 1 BbgDSG nicht ein.

1.10.5 Hinweise zur Transparenz von EU-Agrarbeihilfen

Information der Empfänger von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL und ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17.12.2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung).

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 sowie der Durchführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) nachträglich im Internet zu veröffentlichen. Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Informationen über die Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Kontrolle der Verwendung der EU-Gemeinschaftsmittel zu verstärken sowie die Transparenz der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern.

Diese Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (16.10.2013 – 15.10.2014) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o. g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen:

- a) den Namen der Begünstigten, und zwar
 - bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
 - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
 - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme die Beträge der Zahlungen, die der Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) Art und Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung der Namen sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbeihilfebetrag aus beiden Fonds den von den Mitgliedstaaten festgelegten Schwellenwert (1.250,00 €) in einem Jahr nicht übersteigt.

In diesem Fall erfolgt eine codierte Veröffentlichung des Begünstigten. Sollte die Identifizierung des betreffenden Begünstigten auf Grundlage der Angabe von Postleitzahl und Gemeinde infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder registrierten Begünstigten dennoch möglich sein, werden die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren kommunalen Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach

- der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und der hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen
- sowie der (noch zu erlassenden) Novelle des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes (AFIG) und der Novelle der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIVO).

Die Informationen werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder bleiben unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm

eingrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

1.10.6 Unterschrift

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns **gemachten Angaben richtig und vollständig** sind.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir mein/unser Einverständnis zum gesamten Abschnitt Nr. 1.10.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

Name des Antragstellers

Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

1.11 Zusätzliche Erklärungen und Verpflichtungen für die Anträge FP 650, FP 656 und KULAP 2007

1.11.1 Allgemeines

1. Ich/Wir verpflichten(n) mich/uns,

- die im Sammelantrag für Agrarförderung 2014 beantragten Maßnahmen der Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007), der Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten (Artikel 38-Richtlinie) und der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg zum Ausgleich naturbedingter Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald ab dem 01.01.2014 nach Maßgabe der Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung durchzuführen bzw. weiterzuführen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir jegliche Änderungen, die zu Abweichungen gegenüber den Antragsdaten 2014 führen, umgehend an die zuständige Bewilligungsbehörde weiterleiten muss/müssen.
- zur Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) gemäß Artikel 5 und 6 und den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 **und der Grundanforderungen gemäß Artikel 39 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 betreffend die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln** im gesamten Betrieb.

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für die im Rahmen oben genannter Richtlinien beantragten Flächen keine Zuwendungen mit dem gleichen Fördergegenstand aus verschiedenen flächenbezogenen Förderprogrammen einschließlich des Vertragsnaturschutzes in Anspruch genommen werden,
- ich/wir die Verpflichtungen für die im Sammelantrag für Agrarförderung 2014 beantragten Maßnahmen zur Auszahlung gemäß der Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) ordnungsgemäß eingehalten habe(n),
- auf den beantragten Flächen keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden,
- mein/unser Betrieb die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes erfüllt,
- die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand in meinem/unserem Betrieb nicht mehr als 25% des Eigenkapitals meines/unseres Betriebes beträgt,

2. Mir/Uns ist bekannt, dass

- nur Flächen gefördert werden, die sich im Hoheitsgebiet des Landes Brandenburg bzw. des Landes Berlin befinden,
- die beantragten Flächen landwirtschaftliche Flächen sein müssen, außer denen, die gemäß Förderprogramm 666 beantragt worden sind,
- Zuwendungen nur für die bewirtschafteten Flächen gewährt werden dürfen, zu deren Nutzung ich/wir für den gesamten Verpflichtungszeitraum berechtigt bin/sind, es sei denn, es handelt sich um kurzfristig verpachtete Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder um Flächen, die Gegenstand von Nutzungsvereinbarungen mit Landkreisen sind,
- ich/wir für Flächen, auf denen ich/wir die eingegangene fünfjährige Verpflichtung (KULAP 2007) und Verlängerung aufgrund fehlender bzw. nicht mehr vorhandener Nutzungsberechtigung nicht einhalten konnte(n), erhaltene Fördermittel zurückzahlen muss/müssen,

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

- die Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen (s. auch Hinweise zum Antrag auf Agrarförderung 2014, H 11) und der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) gemäß Artikel 5 und 6 und den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2003 **und der Grundanforderungen gemäß Artikel 39 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 betreffend die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln** zu Rückforderungen und Sanktionen im Rahmen Cross Compliance und nach Artikel 18 der Verordnung (EU) Nr. 65/2011 führen kann. Die Sanktionsregelungen gemäß Hinweisen zum Antrag auf Agrarförderung 2014, H 11 habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen,
- ich/wir Fälle höherer Gewalt innerhalb von zehn Tagen der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich melden muss/müssen,
- (Flächen, die ich/wir bisher noch nicht über die Artikel 38-Richtlinie oder in den Förderprogrammen 662, 663 und 667 beantragt habe(n), durch Vermerk der zuständigen Naturschutzbehörde bestätigt werden müssen),
- durch die zuständige Naturschutzbehörde bestätigte Pflege- und Nutzungspläne in den Förderprogrammen 662, 663 und 666 in der Bewilligungsbehörde eingereicht werden müssen,
- auf Verlangen der Bewilligungsbehörde geeignetes Kartenmaterial zu den geförderten Flächen vorzulegen ist,
- die Erhebung des Tierbestandes sich auf das Verpflichtungsjahr 31.12.2012 bis 31.12.2013 bezieht.
- ich/wir für das FP 673 (Ökologischer Landbau) einen Kontrollvertrag mit einer zugelassenen Kontrollstelle abschließen und die Registrierung als ökologisch wirtschaftender Betrieb bei der zuständigen Behörde (MIL) veranlassen muss/müssen. Mir/Uns ist außerdem bekannt, dass ich/wir innerhalb jeden Kalenderjahres eine Kontrolle durch eine im Land Brandenburg zugelassene Kontrollstelle nachweisen muss/müssen und die Kontrollbescheinigung vor der Auszahlung der zuständigen Bewilligungsbehörde vorzulegen habe(n), das gilt auch für Verpflichtungen, die in 2014 auslaufen und nicht verlängert werden.
- ich/wir zur Beantragung der Zuwendung nach den o. g. Richtlinien die gleichen Schlagbezeichnungen verwenden muss/müssen, die auch in 2013 verwendet wurden und dass Teilschläge nicht zulässig sind,
- Änderungen von Schlagbezeichnungen/Schlaggrößen zur Antragstellung 2014 gegenüber 2013 einschließlich ggf. Flächen aus Verpflichtungsübernahmen bis zum 15.05.2014 in Anlage 6 zu dokumentieren sind,
- Ich versichere, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. Vertretungsberechtigter nach Satzung oder Gesetz) keine Geldbuße von wenigstens 2500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich nicht (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

1.11.2 Informationen zur „Umstellung der Maßnahmen nach Art. 37 (Spreewald), Art. 38 (Natura 2000), und Art. 39 (KULAP 2007) von Wirtschaftsjahr auf Kalenderjahr“

Richtlinie Artikel 38 (Natura 2000) – Auszahlungsantrag	01.01.2014 - 31.12.2014
Richtlinie AGZ Spreewald (Artikel 37) – Auszahlungsantrag	01.01.2014 - 31.12.2014
Richtlinie KULAP 2007	
mit den Erstantragsjahren 2007 / 2008 - Auszahlungsantrag	01.01.2014 - 31.12.2014
mit den Erstantragsjahr 2009 (mit Verlängerung) Auszahlungsantrag	01.01.2014 - 31.12.2014
und dem Erstantragsjahr 2010 Auszahlungsantrag	01.01.2014 - 31.12.2014

KULAP - Anträge mit Erstantragsjahr 2009 ohne Verlängerung laufen am 30.06.2014 regulär aus.

Im November 2014 können Antragsteller (unter Vorbehalt der Genehmigung der EU-KOM) einen Neuantrag (Förderantrag) für eine neue Maßnahme auf Basis Kalenderjahr ab 01.01.2015 stellen.

Alle Änderungen im Verpflichtungszeitraum gegenüber 2013 sind in der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

Für Öko-Neuanträge findet die Revisionsklausel Anwendung. Falls kein Umstieg in eine neue Maßnahme erfolgt, ist ein sanktionsloser Ausstieg aus der Verpflichtung möglich.

1.11.3 Revisionsklausel für den Übergang in die neue Förderperiode

Mir ist bekannt, dass das Programm des Landes Brandenburg zur Entwicklung des Ländlichen Raumes auf der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 sowie deren Durchführungsverordnungen und der für das Jahr 2013 geltenden Förderrichtlinie des Landes Brandenburg KULAP 2007 bzw. FP 650 und FP 656 basiert.

Ich / Wir erkläre mich / erklären uns damit einverstanden, dass die mit diesem Antrag eingegangene Verpflichtung in beiderseitigem Einvernehmen angepasst bzw. geändert werden, sofern nach dem Beginn der fünfjährigen Verpflichtung durch Rechtsakte der Europäischen Union nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie deren Durchführungsverordnungen wesentliche Rahmenbedingungen für die ELER-Förderung bei den mit diesem Antrag beantragten Fördermaßnahmen, geändert werden. Kann eine Anpassung an die geänderten Standards und Anforderungen nicht vereinbart werden, so endet die Verpflichtung.

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

1.11.4 Zusätzliche Erklärungen zum Auszahlungsantrag auf ein Übergangsjahr der Verpflichtung KULAP 2007 mit Erstantragsjahr 2007, 2008 bzw. ein halbes Jahr für Erstantragsjahr 2009

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir für meine/unsere eingegangene(n) KULAP 2007-Verpflichtung(en)

- aus den Erstantragsjahren 2007 und 2008 eine Auszahlung der Verlängerung (Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014) beantrage,
- aus dem Erstantragsjahr 2009 eine Auszahlung mit der Verlängerung um ein halbes Jahr (Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014) beantrage.

Parzellen, für die eine Auszahlung der Verlängerung beantragt werden soll, habe(n) ich/wir im Nutzungsnachweis (Anlage 1) durch Setzen der jeweiligen Bindung (Spalte 9) gekennzeichnet.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- bei Förderprogrammen mit Flächenbindung (FP 661, 662, 663, 666, 667 und 673) nur die bisher in die Verpflichtung einbezogenen Parzellen beantragt werden können, (FP 671 A, B, D läuft am 30.06.2014 bzw. 2015 aus),
- eine Erweiterung der Verpflichtung (Aufnahme von zusätzlichen oder neuen Flächen in die Förderung) und Verpflichtungsübergaben/-übernahmen im Rahmen der Verlängerung ausgeschlossen sind,
- ich/wir bei Förderprogrammen mit Flächenrotation (FP 674, FP 682) die Verlängerung maximal bis zum bisher bewilligten Flächenumfang beantragen kann/können, (FP 671 C läuft am 30.06.2014 bzw. 2015 aus),
- ich/wir in Förderprogrammen mit gesamtbetrieblicher Verpflichtung (FP 661, 673) die Zuwendungsvoraussetzungen auch auf nicht beantragten Parzellen einhalten muss/müssen,
- Beanstandungen, die nach dem Beginn der Verlängerung geltend gemacht werden, auch zu Rückforderungen und Sanktionen bezogen auf den gesamten zurückliegenden 5-jährigen Verpflichtungszeitraum und den bereits durchlaufenden Verlängerungszeitraum führen können.
- Antragsteller aus den Erstantragsjahren 2009 und 2010, die bereits im Mai 2013 die Auszahlung beantragt haben, unter 2.6 die Auszahlung nochmals durch „Beantragung der Auszahlung“ bestätigen müssen.

Ich versichere/Wir versichern, dass die in diesen Anträgen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.


Mit meiner/unsere(r) Unterschrift erkläre(n) ich/wir mein/unser Einverständnis zum gesamten Abschnitt Nr. 1.11.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
Name des Antragstellers	

2 Einzelanträge

2.1 Übersicht zu den Anträgen auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen und Referenzbeträgen aus der nationalen Reserve für Betriebsinhaber in besonderer Lage gemäß Artikel 20 und 22 der Verordnung (EG) Nr. 1120/2009	2014
<i>Code für PEB: 100</i> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div>	

2.1.1 Das Formular für den **Antrag¹ gemäß Artikel 20** der Verordnung (EG) Nr. **1120/2009** – **Übertragung verpachteter Flächen** – habe ich von der Bewilligungsbehörde erhalten.
Den ausgefüllten Antrag einschließlich der geforderten Nachweise

- habe ich am bei der Bewilligungsbehörde eingereicht
- lege ich hier bei
- reiche ich fristgerecht spätestens am 15.05.2014 bei der Bewilligungsbehörde ein.

2.1.2 Das Formular für den **Antrag¹ gemäß Artikel 22 Absatz 1** der Verordnung (EG) Nr. **1120/2009** – **Pachtung eines Betriebes/Betriebsteiles** – habe ich von der Bewilligungsbehörde erhalten.
Den ausgefüllten Antrag einschließlich der geforderten Nachweise

- habe ich am bei der Bewilligungsbehörde eingereicht
- lege ich hier bei
- reiche ich fristgerecht spätestens am 15.05.2014 bei der Bewilligungsbehörde ein.

2.1.3 Das Formular für den **Antrag¹ gemäß Artikel 22 Absatz 2** der Verordnung (EG) Nr. **1120/2009** – **Kauf von Pachtflächen** – habe ich von der Bewilligungsbehörde erhalten.
Den ausgefüllten Antrag einschließlich der geforderten Nachweise

- habe ich am bei der Bewilligungsbehörde eingereicht
- lege ich hier bei
- reiche ich fristgerecht spätestens am 15.05.2014 bei der Bewilligungsbehörde ein.

¹ Antragsformulare sind bei der Bewilligungsbehörde erhältlich

	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
Name des Antragstellers	

2.2 Antrag 200 auf Gewährung der Betriebsprämie und Antrag 201 auf Umverteilungsprämie	2014
Code für PEB: 20000 <div style="display: inline-block; vertical-align: middle; text-align: center;">  </div>	

Ich/Wir beantrage(n) gemäß Verordnung (EG) Nr. 73/2009 für die Zahlungsansprüche (ZA), die zum 15.05.2014 in der Zentralen InVeKoS-Datenbank auf meinem/unserem Konto gebucht sind, die Aktivierung für die Betriebsprämie.

Die Flächen, für die ich/wir Betriebsprämie beantrage(n), sind von mir/uns im Nutzungsnachweis Anlage 1 angegeben.

Ich/Wir versichere(n), dass mir/uns die beantragten Schläge zum Stichtag 15.05.2014 gemäß Kennzeichnung im Nutzungsnachweis (Anlage 1) zur Verfügung stehen.

Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass bei Nichteinhaltung der mit der Gewährung der Betriebsprämie verbundenen Verpflichtung die Sanktionen gemäß Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 1122/2009 Anwendung finden.

Hiermit beantrage(n) ich/wir für die mit beihilfefähigen Flächen aktivierten Zahlungsansprüche die Umverteilungsprämie gemäß Umverteilungsprämienengesetz 2014.



Code für PEB: 20100

Für den Fall, dass sich mein/unser Betrieb nach dem 19. Oktober 2011 aufgespalten hat oder mein/unser Betrieb aus einer solchen Aufspaltung hervorgegangen ist, erkläre(n) ich/wir, dass dies nicht einzig zu dem Zweck erfolgt ist, um in den Genuss der Umverteilungsprämie 2014 zu kommen.

Ich/Wir verfüge(n) über besondere Zahlungsansprüche.

Ich/Wir aktiviere(n) diese mit GVE unter Beibehaltung von mindestens 50 % der während des Bezugszeitraumes durchschnittlich ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeit.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir für den Fall der Aktivierung besonderer Zahlungsansprüche entsprechende Nachweise über die Beibehaltung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit erbringen muss/müssen.

Ich/Wir aktiviere(n) diese ausschließlich mit Fläche. Mir/Uns ist bekannt, dass sie dadurch unwiderruflich zu normalen Zahlungsansprüchen werden.

Falls ich/wir nicht über ausreichend GVE verfüge/n, sollen die überschüssigen besonderen ZA

mit Fläche aktiviert werden. Ich bin mir darüber im Klaren, dass diese ZA die Eigenschaft eines besonderen ZA verlieren. Sie werden damit unwiderruflich zu „normalen“ Zahlungsansprüchen.

nicht aktiviert werden, damit sie ihre besondere Eigenschaft behalten.

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

Hinweis: Wird der Nachweis über die Mindesttätigkeit mit Schafhaltung erbracht, ist dem Antrag auf Agrarförderung 2014 ein Bestandsregister Schafe mit Stichtag 03. Mai 2014 beizufügen. Ein weiterer Nachweis wird am 31. August 2014 mit Stichtag 15. August 2014 gefordert. Die Nichteinreichung führt zur Ablehnung. Der Nachweis über die Mindesttätigkeit mit Rinderhaltung, erfolgt durch die Behörde mit Hilfe der HIT-Datenbank.

- Ich/Wir habe(n) Zahlungsansprüche gepachtet. Die Anlage 4 Flächen zu gepachteten Zahlungsansprüchen ist dem Antrag beigefügt.
- Anbau von Faserhanf**
(Bitte ankreuzen, wenn zutreffend)

Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir beim Anbau von Faserhanf die Flächen zur Ermöglichung der Kontrolle des THC-Gehaltes der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) den Beginn der Blüte unverzüglich nach deren Beginn schriftlich mitteile.

Ich/Wir versichere/versichern, dass im Falle der Aussaat von Faserhanf das Originaletikett des verwendeten Saatguts dem Antrag auf Gewährung der Betriebsprämie beigefügt ist. Erfolgt die Aussaat nach dem 15. Mai, sind die Dokumente bis spätestens 30. Juni einzureichen. Die Erklärung über die Aussaatflächen von Faserhanf ist dem Antrag beigefügt.

Ich/Wir versichere/versichern, dass im Falle der Aussaat von Faserhanf Saatgut der Sorten verwendet werden, die am 15. März des Antragsjahres im gemeinsamen Sortenkatalog der Europäischen Union für landwirtschaftliche Pflanzenarten, ausgenommen die Sorten Finola und Tiborszallasi, aufgeführt sind (vgl. Hinweise zum Antrag auf Agrarförderung, Nr. H 8.1). Beim Anbau von Faserhanf muss das Saatgut nach der Richtlinie 2002/57/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen zertifiziert worden sein.

Die entsprechenden Nachweise müssen für Kontrollzwecke bereitgehalten werden.

Ich/Wir versichere/versichern, dass ich im Falle der Aussaat von Faserhanfsaatgut folgende Schläge mit nachstehenden Sorten und Saatgutmengen bebaut habe:

Schlag	Sorte	Aussaatmenge kg/ha

Ort, Datum
Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

<input style="width: 95%; height: 55px;" type="text"/> Name des Antragstellers	<input style="width: 95%; height: 55px;" type="text"/> Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
---	---

2.3 Antrag 33 auf Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	2014
Code für PEB: 3300	

Ich/Wir beantrage(n) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1310/2013 und der aktuell gültigen Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten eine Ausgleichszulage.

Die Anbauflächen, die gemäß der Gebietskulisse laut Entscheidung der EU-Kommission vom 10. Februar 1997 in benachteiligten Gebieten zur Förderung beantragt werden, sind im Nutzungsnachweis mit entsprechender Kennzeichnung "33" angegeben.

Die Gewährung der Ausgleichszulage erfolgt nur an Unternehmen, die einen Mindestviehbesatz von 0,20 GVE / ha LF nachweisen. Der Tierbestand zur Ermittlung des GVE-Besatzes ist in Ziffer 1.9 angegeben.

Erklärungen

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass mein/unser Betrieb die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes erfüllt.

Mir/Uns ist bekannt, dass Zuwendungen nur für die bewirtschafteten Flächen gewährt werden dürfen, zu deren Nutzung ich/wir berechtigt bin/sind.

Die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand beträgt weniger als 25% des Eigenkapitals meines/unseres Betriebes.

Ja nein

Ich/Wir bewirtschafte/n einen reinen Grünlandbetrieb bzw. ich/wir habe/n ausschließlich Grünland beantragt (nachfolgende LVZ-Angabe nicht notwendig).

Für das Land Brandenburg: Die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) meines / unseres Unternehmens beträgt gemäß letztem vorliegendem Grundsteuermessbescheid (als Anlage beifügen):
LVZ

Für das Land Berlin: Es gilt die Durchschnitts-LVZ des Jahres 2005, die von der Bewilligungsbehörde ermittelt wurde.

Der Betrieb hat im Jahr 2013 eine Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete gemäß Antrag FP 33 von mehr als 12.000,00 € erhalten

Ja

Die Anlage 8 zur Ermittlung der betriebsnotwendigen Arbeitskräfte wurde ausgefüllt.

betriebsnotwendige Vollarbeitskräfte (2100 Akh/Jahr)

Nein

Für den Fall, dass die Förderung im Jahr 2014 mehr als 12.000 € beträgt, kann Anlage 8 nachgeliefert werden.

<input type="text"/>	<input type="text"/> Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
Name des Antragstellers	

Ich bin/wir sind eine Kooperation:

ja

Gründungsdatum:

Die erforderlichen Nachweise wurden als Anlage zum Antrag 33 beigefügt:

Vertragliche Regelung über die Kooperation

Der Gliederungspunkt 1.6 mit dem Verzeichnis über die Mitglieder der Kooperation wurde ausgefüllt.

Anzahl der Kooperationspartner gem. Nummer 1.6 des Antrages

Nein

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der
Vertretungsbefugten des Betriebes

Ort, Datum

Bei Kooperationen in Vollfusion ist die Unterschrift aller Mitglieder der Kooperation erforderlich.

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

2.4 Antrag 650 auf Auszahlung der Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten (Artikel 38-Richtlinie)	2014
Code für PEB: 65003	

Ich/Wir beantrage(n) gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1310/2013 und mit der Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten (Artikel 38-Richtlinie) in der jeweils geltenden Fassung und dem Nutzungsnachweis Anlage 1 **die Auszahlung** des Ausgleichs von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014.

FP 650 Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten


Kennzeichen in Anlage 1:

- Extensive Grünlandnutzung:
 - a) kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern und PSM 11
 - b) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Mineraldüngern 12
 - c) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Gülle⁸ 13
 - d) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Düngern aller Art 14
- Späte u. eingeschränkte Grünlandnutzung:
 - a) nicht vor dem 16.6. 21
 - b) nicht vor dem 1.7. 22
 - c) erste Nutzung bis zum 15.6. und weitere Nutzung nach dem 31.08. 24
 - d) nicht vor dem 16.8. 25
- Hohe Wasserhaltung:
 - a) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.4. 30
 - b) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.5. 31
 - c) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.6. 32
- Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau:
 - a) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel 51
 - b) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Gülle⁸ 52
 - c) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden 53

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes
------------	--

⁸ **Ist nur in Unternehmen mit Gülleanfall förderfähig.**

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

<p>2.5 Antrag 656 auf Auszahlung der Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg zum Ausgleich naturbedingter Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald</p> <p>Erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen</p> <p><i>Code für PEB: 65603</i></p> 	2014
---	-------------

Ich/Wir beantrage(n) gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1310/2013 und mit der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg zum Ausgleich naturbedingter Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald in der jeweils geltenden Fassung und dem Nutzungsnachweis Anlage 1 **die Auszahlung** der Zuwendungen für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014.

- | | | | | |
|--|---|------|------|------|
| <input type="checkbox"/> FP 656 Erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen | <u>Kennzeichen in Anlage 1:</u> | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Mähnutzung oder Mähweide mit Technikeinsatz und Landtransport • Mähnutzung mit Technikeinsatz, jedoch Flächen nur über Wasserweg erreichbar • Standweide | <table border="0"> <tr><td style="text-align: right;">515A</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">515B</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">515D</td></tr> </table> | 515A | 515B | 515D |
| 515A | | | | |
| 515B | | | | |
| 515D | | | | |

--	--

Ort, Datum Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

2.6 Antrag auf <u>Auszahlung</u> der Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007), Verpflichtung 01.01.2014 bis 31.12.2014 für Erstantragsjahr 2007, 2008, 2009 mit Verlängerung sowie 2010 bzw. Verpflichtung bis 30.06.2014 für Erstantragsjahr 2009 ohne Verlängerung	2014
--	-------------

Ich/Wir beantrage(n) gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 in Verbindung mit der VO (EU) Nr.1310/2013 und mit der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) in der jeweils geltenden Fassung und dem Nutzungsnachweis (Anlage 1) bzw. den Tierbestandslisten (Anlage 5a und 5b) für meinen/unseren Einzelantrag/Einzelanträge die **Auszahlung**

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014
für Erstantragsjahr 2007 und 2008 mit Verlängerung
für Erstantragsjahr 2009 mit Verlängerung
für Erstantragsjahr 2010

bzw. für den Verpflichtungszeitraum bis 30.06.2014
für Erstantragsjahr 2009 ohne Verlängerung

Auszahlung

...13 Code für PEB

FP 661 **Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung**

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014

- aus Erstantragsjahr 2007 mit Verlängerung
- aus Erstantragsjahr 2008 mit Verlängerung
- aus Erstantragsjahr 2009 mit Verlängerung
- aus Erstantragsjahr 2010

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

- aus Erstantragsjahr 2009 ohne Verlängerung

- Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung

Kennzeichen in Anlage 1:

611

Name des Antragstellers

Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

FP 662 **Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte**

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014

aus Erstantragsjahr 2007 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2008 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2009 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2010

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

aus Erstantragsjahr 2009 ohne Verlängerung

- Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte

Kennzeichen in Anlage 1:

612

FP 663 **Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan**

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014

aus Erstantragsjahr 2007 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2008 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2009 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2010

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

aus Erstantragsjahr 2009 ohne Verlängerung

- Grundförderung
- zusätzlich bei Verwendung eines Doppelmesser- bzw. Fingerbalkenmähdwerkes

Kennzeichen in Anlage 1:

613A

613B

FP 666 **Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung**

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014

aus Erstantragsjahr 2007 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2008 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2009 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2010

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

aus Erstantragsjahr 2009 ohne Verlängerung

- nicht beihilfefähige Flächen im Rahmen der Betriebsprämienregelung (außerhalb d. LF)
- beihilfefähige Flächen im Rahmen der Betriebsprämienregelung (innerhalb der LF)

Kennzeichen in Anlage 1:

616A

616B

<input style="width: 95%; height: 55px;" type="text"/> Name des Antragstellers	<input style="width: 95%; height: 55px;" type="text"/> Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
---	---

FP 667 Pflege von Streuobstwiesen

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014

- aus Erstantragsjahr 2007 mit Verlängerung
- aus Erstantragsjahr 2008 mit Verlängerung
- aus Erstantragsjahr 2009 mit Verlängerung
- aus Erstantragsjahr 2010

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

- aus Erstantragsjahr 2009 ohne Verlängerung

- Mahd/Beweidung des Unterwuchses

Gesamtbaumbestand auf der beantragten Fläche

[Code 617B] Anzahl der Bäume

Baumpflege bis zum Ende des 15. Standjahres

[Code 617C] Anzahl der Bäume

Baumpflege ab 16. Standjahr

[Code 617D] Anzahl der Bäume

Nachpflanzung von Einzelbäumen (einmalig)

[Code 617E] Anzahl der Bäume

Kennzeichen in Anlage 1:

617A

FP 671 Kontrolliert-integrierter Gartenbau

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014

- aus Erstantragsjahr 2010

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

- aus Erstantragsjahr 2009 ohne Verlängerung

- Obst-/Weinbau und Baumschulproduktion - Grundförderung
- zusätzlich zur Grundförderung (621A) Herbizidverzicht im gesamten Betriebszweig Dauerkulturen
- Gemüse, Beerenobst, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen im Freiland
- Gemüse, Beerenobst, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen im geschützten Anbau

Kennzeichen in Anlage 1:

621A

621B

621C

621D

Name des Antragstellers

Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

FP 673 **Ökologischer Landbau (Beibehaltung)**

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014

aus Erstantragsjahr 2009 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2010

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

aus Erstantragsjahr 2009 ohne Verlängerung

- Ackerland
- Grünland
- Gemüse, Beerenobst, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Zierpflanzen
- Dauerkulturen

Kennzeichen in Anlage 1:

623A

623B

623C

623D

FP 673 **Ökologischer Landbau (Einführung)**

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014

aus Erstantragsjahr 2009 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2010

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

aus Erstantragsjahr 2009 ohne Verlängerung

- Ackerland
- Grünland
- Gemüse, Beerenobst, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Zierpflanzen
- Dauerkulturen

Kennzeichen in Anlage 1:

623AE

623BE

623CE

623DE

FP 674 **Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen**

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014

aus Erstantragsjahr 2007 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2008 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2009 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2010

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

aus Erstantragsjahr 2009 ohne Verlängerung

- Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen

Kennzeichen in Anlage 1:

624

<input style="width: 95%; height: 55px;" type="text"/> Name des Antragstellers	<input style="width: 95%; height: 55px;" type="text"/> Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
---	---

FP 675 **Winterbegrünung**

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014
 aus Erstantragsjahr 2010

- Zwischenfrüchte oder Untersaaten

Kennzeichen in Anlage 1:
625

FP 676 **Freiwillige Gewässerschutzleistungen**

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014
 aus Erstantragsjahr 2010

- Freiwillige Gewässerschutzleistungen

Kennzeichen in Anlage 1:
626

FP 682 **Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und –
sorten, die durch Generosion bedroht sind**

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014
 aus Erstantragsjahr 2007 mit Verlängerung
 aus Erstantragsjahr 2008 mit Verlängerung
 aus Erstantragsjahr 2009 mit Verlängerung
 aus Erstantragsjahr 2010

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014
 aus Erstantragsjahr 2009 ohne Verlängerung

- a) Anbau regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten
- b) zusätzlich zu a) für Mehraufwand für Aufbereitung und Qualitätssicherung kleiner Partien / **eine** Sorte¹⁵
- c) zusätzlich zu a) für Mehraufwand für Aufbereitung und Qualitätssicherung kleiner Partien / **mehr** als eine Sorte¹⁵

Kennzeichen in Anlage 1:
632A
632B
632C

Name des Antragstellers

Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

FP 681

Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierassen

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014

aus Erstantragsjahr 2007 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2008 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2009 mit Verlängerung

aus Erstantragsjahr 2010

für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

aus Erstantragsjahr 2009 ohne Verlängerung

Rinder:

- Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind:
- reinrassige weibliche Zuchtrinder und Zuchtbullen

Schweine, Schafe, Pferde:

- Deutsches Sattelschwein:
- reinrassige Würfe
- reinrassige Zuchteber
- Skudden:
- reinrassige Muttern und Zuchtböcke
- Rheinisch Deutsches Kaltblut:
- reinrassige Stuten und Hengste
- Merinofleischschaf:
- reinrassige Muttern und Zuchtböcke

Kennzeichen in Anlage 5a:

631D

Kennzeichen in Anlage 5b:

631A

631B

631C

631E

631F

(Bitte kreuzen Sie an, welche der aufgeführten Förderprogramme Sie beantragen.)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

¹⁵ es kann nur 632B **oder** 632C beantragt werden

Name des Antragstellers	Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

2.7 Antrag auf <u>Auszahlung</u> der Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007), Verpflichtung 01.01.2014 bis 31.12.2014 (für Erstantragsjahr 2014)	2014
---	-------------

Ich/Wir beantrage(n) gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1310/2013 und mit der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) in der jeweils geltenden Fassung und dem Nutzungsnachweis (Anlage 1) für meinen/unseren Einzelantrag/Einzelanträge die **Auszahlung** für den Verpflichtungszeitraum

01.01.2014 bis 31.12.2014 (für Erstantragsjahr 2014).

Auszahlung

...13 Code für PEB

<input type="checkbox"/>	FP 673	Ökologischer Landbau (Beibehaltung)	Erstantragsjahr: <input style="width: 50px;" type="text" value="2014"/>
--------------------------	--------	--	---

Kennzeichen in Anlage 1:

- | | |
|---|---------------|
| • Ackerland | 423A und 623A |
| • Grünland | 423B und 623B |
| • Gemüse, Beerenobst, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Zierpflanzen | 423C und 623C |
| • Dauerkulturen | 423D und 623D |

<input type="checkbox"/>	FP 673	Ökologischer Landbau (Einführung)	Erstantragsjahr: <input style="width: 50px;" type="text" value="2014"/>
--------------------------	--------	--	---

Kennzeichen in Anlage 1:

- | | |
|---|-----------------|
| • Ackerland | 423AE und 623AE |
| • Grünland | 423BE und 623BE |
| • Gemüse, Beerenobst, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Zierpflanzen | 423CE und 623CE |
| • Dauerkulturen | 423DE und 623DE |

(Bitte kreuzen Sie an, welche der aufgeführten Förderprogramme Sie beantragen.)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

Name des Antragstellers

Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

Anlage 2

Code für PEB: 23



Landschaftselemente (LE) zum Nutzungsnachweis 2014

Flächensumme der beantragten LE:

Seite:

Bundesland:

Schlag Nr.	Landschaftselemente			Gesamtfläche des LE			Beantragte Fläche		
	FLEK (LE-Ident als DE ...LE.....)	Art nach Codeliste	Bezeichnung Art	ha	ar	m ²	ha	ar	m ²
1	2	3	4	5			6		

Bundesland:

Schlag Nr.	Landschaftselemente			Gesamtfläche des LE			Beantragte Fläche		
	FLEK (LE-Ident als DE ...LE.....)	Art nach Codeliste	Bezeichnung Art	ha	ar	m ²	ha	ar	m ²
1	2	3	4	5			6		

Bundesland:

Schlag Nr.	Landschaftselemente			Gesamtfläche des LE			Beantragte Fläche		
	FLEK (LE-Ident als DE ...LE.....)	Art nach Codeliste	Bezeichnung Art	ha	ar	m ²	ha	ar	m ²
1	2	3	4	5			6		

.....

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

<input type="text"/>	<input type="text"/> Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
Name des Antragstellers	

Anlage 3

Code für PEB: 13

**zur Antragstellung 2014 als GIS-Datei**

Datenträgerbegleitschein

Diese Anlage ist nur von Antragstellern im Papier-Antragsverfahren einzureichen und ist aus der GIS-Software zu erzeugen!

Anzahl der Schläge:

Dateibezeichnung:

Summe der Schlagflächen:

ha

Anzahl der Hinweispunkte:

Dateibezeichnung:

Anzahl der Landschaftselemente:

Hecken oder Knicks:

Baumreihen:

Feldgehölze:

Feuchtgebiete/Tümpel, Sölle, Dolinen:

Einzelbäume:

Trocken- und Natursteinmauern, Lesesteinwälle:

Fels- und Steinriegel sowie naturversteinte Flächen:

Feldraine:

Summe der Landschaftselementeflächen:

ha

Dateibezeichnung:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der
Vertretungsbefugten des Betriebes

Name des Antragstellers

Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank

Anlage 4 Pachtung von Zahlungsansprüchen 2014

Code für PEB: 79



Ich/Wir habe/n Zahlungsansprüche für einen befristeten Zeitraum mit Fläche gepachtet.

Mir/uns ist bekannt, dass die Übertragung der betreffenden Zahlungsansprüche nur möglich ist, wenn vom Verpächter mindestens im gleichen Umfang und für den gleichen Zeitraum Fläche gepachtet wurde.

1. Anzahl der gepachteten Zahlungsansprüche:

2. Angaben zu den Flächen, die mit einem Zahlungsanspruch gemeinsam gepachtet wurden.


Feldblock- identifikator (FLIK) DE .. LI	Art [1=Pacht 3=Verpachtung]	Pachtbeginn (Wirksamkeit der Flächenübertragung) von	BNR-ZD des Verpächters	Name und Adresse des Verpächters (falls die BNR-ZD nicht bekannt ist)	Zugepachtete Fläche Brutto		
					ha	ar	m ²
1	2	3	4	5	6		

Die Pachtverträge zu den betreffenden Flächen sind in der zuständigen Behörde angezeigt worden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

Name des Antragstellers	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank
-------------------------	---

Anlage 5a Code für PEB: 51 Tierbestandsliste Rinder zum Antrag FP 681 Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutzierrassen Stichtag 03.01.2014		Gesamtanzahl der als Anlage 5a eingereichten Blätter:	
		Aktuelle Blattnummer:	

Summe der GVE in Anlage 5a :	
darunter GVE beantragt für Auszahlung FP 681 (Kennzeichen 631D):	

Lfd.	Identifizierung des Tieres				aktuelle Daten		GVE (lt. Schlüsselangaben)
	Nr. des Tieres	Geburts-Datum	Geschlecht	Datum der Abkalbung	Besamung / Bedeckung		
	HB-Nr. Rinder DE + 10-stellig				Datum	HB-Nr. des reinrassigen Besamungs- / Bedeckungsvatertiers	
1	2	3	m/w 4	5	6	7	8

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes

Ort, Datum

